



srh

SRH Stephen-Hawking-Schule

Schulordnung

- 1.** Präambel
- 2.** Beteiligung am Schulleben
- 3.** Klassenordnung
- 4.** Allgemeine Regeln



1. Präambel

Unsere Schule stellt sich die Aufgabe, behinderten und nicht behinderten Schüler:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten zu entfalten, sich auf eine selbstständige Lebensführung vorzubereiten und individuell bestmögliche Schulabschlüsse zu erreichen. Daran wirken alle pädagogischen, sozialpädagogischen, therapeutischen, medizinischen und psychologischen Fachkräfte der Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern mit.

Wir sind eine Gemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz, Verständnis und gegenseitige Hilfe bemühen.

Jeder/jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft wird mit Achtung und Freundlichkeit begegnet. Wir respektieren uns gegenseitig ohne Vorurteile. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Schulart, Herkunft oder Religion wir angehören.

Bei der Bewältigung von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von Gewalt. Kein Anlass kann als Rechtfertigung für Gewaltanwendung dienen.



2. Beteiligung am Schulleben

Unsere Schule ist ein Ort sozialen Lernens. Daher müssen sich alle Beteiligten mit Achtung und Respekt begegnen. Sie bemühen sich in der Beurteilung ihres Verhaltens um Gerechtigkeit und Fairness. Alle Beteiligten arbeiten vertrauensvoll miteinander.

Die Eltern sind mitverantwortlich bei der Gestaltung des Schullebens. Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen und die Schulleitung unterstützen und fördern die Arbeit der SMV. Konflikte zwischen allen am Schulleben beteiligten Gruppen oder Personen sind dort zu lösen, wo sie entstehen. Deshalb unternehmen die an einem Konflikt Beteiligten den ernsthaften Versuch, sich unmittelbar miteinander auseinander zu setzen. Hierbei können sie Personen ihres Vertrauens hinzuziehen.



3. Klassenordnung

Die Schüler:innen der Klassen geben sich gemeinsam mit den Klassenlehrer:innen zu Beginn des Schuljahres Klassenordnungen.

Die Fachlehrer/innen können sich an der Erstellung der Klassenordnung beteiligen. Die Klassenordnung kann jederzeit ergänzt und verändert werden. Inhalt einer Klassenordnung können u.a. sein:

- Regeln des rücksichtsvollen Umgangs miteinander
- Verhalten im Unterricht
- Gesprächsregeln
- Gestaltung des Klassenraumes
- Einteilung von Ordnungsdiensten
- Aufenthalt in den Pausen



4. Allgemeine Regeln

1. Um in einem Klima von Freundlichkeit und gegenseitiger Achtung leben zu können, werden alle Beteiligten folgende Alltagsregeln respektieren und einhalten: Die Schulräume sind in einem guten Zustand zu halten, Zerstörungen sind zu unterlassen, zu verhindern und gegebenenfalls zu beseitigen. Mit eigenen und fremden Arbeitsmitteln und Hilfsmitteln wird sorgfältig umgegangen. In den Pausen gilt rücksichtsvolles Verhalten.
2. Die Schule unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, die von allen Beteiligten einzuhalten sind. Deshalb erhalten die Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen und Sozialpädagog:innen eine verbindliche Information der Schulleitung mit Hinweisen auf die Entschuldigungspflicht, Beurlaubungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
 - 3.1 Vor Unterrichtsbeginn gehen alle Schüler:innen pünktlich in ihr Klassenzimmer. Sollte der/die Lehrer:in zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend sein, erkundigt sich ein/eine Schüler:in im Sekretariat.
 - 3.2 Vor den Fachräumen verhalten sich die Schüler:innen rücksichtsvoll. Die Fachkonferenzen erstellen Fachraumordnungen. Diese werden mit den Schüler:innen besprochen und im Fachraum ausgehängt.



- 3.3** Im Schulbereich soll sich jede/r so fortbewegen, dass niemand gefährdet oder beeinträchtigt wird. Inline-Skates, Zweiräder und andere Sportgeräte werden nur unter fachlicher Aufsicht und auf den hierfür vorgesehenen Flächen benützt.
- 3.4** Die Fahrstühle dürfen nicht blockiert oder beschädigt werden. In die Treppenschächte, in die Schächte der Rutschbahnen und auf die Rutschbahnen wird nichts geworfen.
- 3.5** Das Verlassen des Bildungszentrums ist während der Unterrichtszeit und während der Pausen nur mit Erlaubnis gestattet.
- 3.6** Rauchen und Genuss von Alkohol ist im Schulbereich untersagt.
- 4.** Für die Einrichtungen des Bildungszentrums (Mediothek, Cafeteria, Mensa, Schwimmbad, Sport- und Außenanlagen, Werkstätten, Internate, Therapiebereiche) gelten zusätzliche Regelungen. Fachraum ausgehängt.